



Mehr Schutz für Ihr Unternehmen: IRM-Spezial-Betriebshaftpflicht

- ✓ **Viele Sonderleistungen**
- ✓ **Zahlreiche Klauseln zu Ihren Gunsten**
- ✓ **Erhöhte Haftpflicht-Deckung für Ihr Unternehmen**

Umfang der Versicherung

Versichert ist die Erfüllung von Schadenersatzverpflichtungen, die dem Versicherungsnehmer wegen eines Personenschadens, eines Sachschadens oder eines Vermögensschadens, der auf einen versicherten Personen - oder Sachschaden zurückzuführen ist sowie der reine Vermögensschaden aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts.

Hält Ihre Haftpflichtpolizze, was Sie sich versprechen?

Haftung ist nicht gleich Deckung: Die Pflicht, einen verursachten Schaden zu ersetzen, ist eine Sache – die Frage, ob Ihre Versicherung dafür die Deckung übernimmt, eine andere. Sprechen Sie mit uns über Ihren aktuellen Schutz. Wir beraten Sie unverbindlich und fachlich versiert über allfällige Deckungslücken. Mit unserem neuen Haftpflichtpaket erwerben Sie maximalen Schutz bei vielfach gleichbleibender Prämie.

Überlassen Sie Ihren Haftpflichtschutz nicht dem Zufall!

Deckungslücken in der Betriebs-Haftpflichtversicherung können teuer kommen. Die Schadenssummen nehmen fallweise existenzbedrohende Ausmaße an. Standard-Versicherungsverträge bieten oft keinen ausreichenden Schutz. Aus diesem Grund haben wir ein Paket geschnürt, das genau auf Ihre Bedürfnisse als Unternehmer zugeschnitten ist.

Komplexe Fragen verlangen kompetente Beratung.

Nicht jeder Schadenersatzanspruch eines Kunden ist ein Haftpflichtfall – so manches fällt in den Bereich der Gewährleistung. Haft- und Gewährleistungspflicht grenzen allerdings vielfach aneinander oder greifen sogar ineinander. Darüber hinaus gibt es oft vertraglich vereinbarte Haftungen bzw. Erwartungen seitens Ihrer Kunden, die über die gesetzliche Haftpflicht hinausgehen. All das sind komplexe Fragen – wir liefern Ihnen klare Antworten.

Damit Sie nicht zu Schaden kommen, wenn's zu einem Schaden kommt

Unser umfangreiches Haftpflicht-Versicherungspaket umfasst zahlreiche Vorteile und Zusatzdeckungen, die eine Standard - Polizze nicht bietet. Hier einige Beispiele aus unseren zahlreichen Vorteilen zu Ihren Gunsten.

Kontinuität

Für die Versicherung ist relevant, wann der Schaden passiert – unabhängig davon, wann sich die betreffende Ursache ereignet hat. Zum Beispiel:

Eine Zwischendecke wird mangelhaft errichtet. Drei Jahre später bricht sie ein und verschüttet eine Person. Diese zeitliche Verzögerung ist kein Problem in einem laufenden Vertrag, bei dem der ursächliche Mangel und das Schadenereignis in die selbe Vertragsperiode fallen. Bei zwischenzeitlichem Wechsel des Versicherers aber werden zeitlich begrenzte Nach- und Vordeckungsregelungen schlagend. Da kann es passieren, dass ein Schadenfall weder vom alten, noch vom neuen Versicherer gedeckt wird. Wir stellen sicher, dass Sie immer kontinuierlichen Versicherungsschutz genießen.

Vermögensschutz

Im Gegensatz zu normalen Versicherungsverträgen sind bei uns auch reine Vermögensschäden mitversichert. Ein Beispiel:

Der Versicherungsnehmer verlegt Fliesenböden in einem neu errichteten Einkaufszentrum. Im Zuge der Warenlieferungen werden durch das Gewicht der Hubstapler die Fliesen beschädigt und das Einkaufszentrum muss die Eröffnung verschieben. Es stellt sich heraus, dass der Boden mangelhaft verlegt worden war. Der Betreiber des Einkaufszentrums fordert vom Fliesenleger Ersatz des Mietentgangs und vergeblichen Werbeaufwands. Normalerweise liegt hier ein nicht gedeckter Fall von Gewährleistung und ein reiner Vermögensschaden vor. Wir sorgen dafür, dass auch ein solcher mitversichert ist.

Vertragsschutz

Haftungen, die Sie im Rahmen eines Vertrages mit einem Kunden übernehmen, welche über den Umfang der gesetzlichen Schadersatzpflicht hinausgehen, sind vom Versicherungsschutz ausgenommen. Unser Spezialpaket bietet Deckung:

Angenommen, Sie waren zusammen mit drei weiteren Unternehmen an der Generalsanierung eines Hauses beteiligt. Infolge einer Verstopfung des Hauptsammelkanals kommt es zu einer großflächigen Überflutung. Die Verstopfung wurde durch Rest- und Verpackungsmaterial verursacht, dessen Herkunft nicht mehr eindeutig zuordenbar ist. Gemäß Ö-Norm haften alle am Bau beteiligten Firmen solidarisch. Doch Haftung ist nicht gleich Deckung: Eine Standard-Haftpflichtpolizze schützt Sie gegen diese verschuldensunabhängige, vertragliche Haftung nicht – unser Paket schon.

Eigenschadenschutz

Für Schäden, die Ihr Unternehmen sich selbst zufügt, haftet normalerweise keine Haftpflichtversicherung. Wir haben auch für diese Situation vorgesorgt, wie folgendes Beispiel verdeutlicht:

Im Keller eines Betriebsgebäudes wird ein Öl- oder Treibstofftank leck. Der Estrich und das darunter liegende Material sind kontaminiert. Daher muss der Estrich herausgerissen, der Unterboden abgegraben und beides entsorgt werden. Danach ist der Unterboden wieder zu füllen und der Estrich wieder aufzutragen. Normalerweise läge ein nicht gedeckter Eigenschaden vor – mit unserem Haftpflichtpaket kommt für alle beschriebenen Kosten die Versicherung auf.

Schutz bei Miete

In Standardverträgen sind Schäden an geliehenen Sachen vom Versicherungsschutz ausgenommen. Unser Paket bietet Ihnen auch in diesem Fall den nötigen Schutz. Zur Verdeutlichung:

Nehmen wir an, Sie müssen eine schwere Maschine von einem LKW abladen und leihen sich dafür einen Hubstapler. Durch einen Fehler eines unerfahrenen Mitarbeiters kippt der Hubstapler vom LKW und wird schwer beschädigt. Normalerweise würden Sie sich hier vergeblich an Ihre Versicherung wenden. Mit IRM sind auch Schäden an geliehenen Sachen gedeckt.

Schutz für Generalunternehmer

Muss ein Mangel behoben werden, können unvorhersehbare Kosten anfallen. Ein Beispiel:

Der Versicherungsnehmer stellt als Generalunternehmer ein Schwimmbecken her, errichtet aber selbst nur den Bontenteil, der Rest wird mangelfrei von Subunternehmern durchgeführt. Doch der Pool verliert Wasser – es stellt sich heraus, dass das Betonbecken undicht ist. Um den Mangel zu beheben, müssen auch zahlreiche mangelfreie Bauleistungen beschädigt werden, z.B. Folie, Verrohrung, etc. Normalerweise würde das gesamte Schwimmbecken als nicht gedeckter Eigenschaden gelten, da der Versicherungsnehmer als Generalunternehmer auftrat. Mit unserem Paket aber sind auch diese Nebenkosten zur Mängelbeseitigung gedeckt.

Sicherheit in Arbeitsgemeinschaften

Eine ARGE ist eine eigene Rechtspersönlichkeit. Schäden aus der Beteiligung eines Versicherungsnehmers an einer ARGE sind daher in Standard-Versicherungsverträgen nicht gedeckt. Unsere Deckungserweiterung gibt Ihnen auch in diesem Fall Sicherheit. Sind Sie als Versicherungsnehmer für die ARGE beispielsweise auch als Zulieferer tätig, ist diese Leistung im Rahmen der Grunddeckung sogar voll versichert.

Schutz vor Folgeschäden

Nehmen wir an, Sie liefern als Versicherungsnehmer Beton für die Sanierung eines Fabrikhallenbodens. Nach Fertigstellung stellt sich heraus, dass der Beton nicht die gewünschte Festigkeit aufweist. Im Zuge der Sanierung kommt es zu einem zusätzlichen Betriebsstillstand und dadurch bedingten Produktionsausfall. Für diese Folgeschäden aus der Produkthaftung kommt Ihre Haftpflichtversicherung normalerweise nicht auf. Bei uns sind solche Schäden gedeckt.

Sicherheit bei Beteiligungen / Baustein „Erweiterte Produkthaftung“

Schäden, die verbundene Unternehmen einander zufügen, gelten normalerweise als Eigenschaden und sind nicht gedeckt. Unser Paket bietet Ihnen auch hier Sicherheit, wie folgendes Beispiel zeigt:

Firma A ist an Firma B zu 50% beteiligt. B fertigt Elektromotoren für Klimaanlage, A liefert ihr die Gehäuse dafür. Doch die Gehäuse stellen sich als mangelhaft heraus. Die bereits verkauften Motoren müssen auf Kosten von B aus zahlreichen Klimaanlage ausgebaut und gegen mangelfreie getauscht werden. Eine Standard-Haftpflichtpolizze würde in diesem Fall nur für die Hälfte des Schadens aufkommen. Denn wegen der Beteiligung von A an B läge zu 50% ein nicht gedeckter Eigenschaden vor. Durch unsere Klausel deckt die Haftpflichtversicherung auch bei Beteiligungen die vollen Kosten ab.

Versichern kommt von Sicherheit. Ihr Vorteil kommt von uns.

Unser Wissen ist Ihre Sicherheit

Wir erlauben uns, Sie bezüglich eines unverbindlichen Gespräches in den nächsten Tagen zwecks Terminvereinbarung zu kontaktieren. Sollten Sie jedoch vorab schon Fragen zu unserem Konzept haben, erreichen Sie uns unter folgenden Kontaktdaten:

Tel +43 1 503 62 33

Fax + 43 1 503 62 33 610

E-mail: office@irm-broker.com

oder Ihr persönlicher Ansprechpartner

Helmut E. Fortmüller

Vertriebsleiter

E-mail: h.fortmueller@irm-broker.com

irmbroker
risk management